

# Gerechtigkeit und Rechtsstaat

Mit dem SP-Ständeratskandidaten Daniel Jositsch sprach Koni Loepfe vor allem über seine Arbeit in der öffentlichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und über das Verhältnis der Schweiz zur EU.

**D**ass Sie als Sozialdemokrat sozial sind und sich als Präsident des Kaufmännischen Verbandes der Schweiz für gute Arbeitsbedingungen und Löhne einsetzen, liegt auf der Hand. Was können vor allem nichtlinke WählerInnen von Ihnen sonst noch erwarten?

Daniel Jositsch: Ich bin im Sinne der Stallnähe kein klassischer Sozialdemokrat. Soziales Engagement ist für mich eine Verbindlichkeit, die faktisch in unserer Verfassung steht. Ich befasste mich im politischen Alltag wenig mit Sozialpolitik, intensiv allerdings mit dem klassischen SP-Thema Bildung. Meine Hauptthemen neben der Bildung und Angestelltenpolitik sind öffentliche Sicherheit, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Das wird mir einerseits vorgeworfen, andererseits zugute gehalten. Die Schwerpunkte führe ich auch auf meine Herkunft und auf meinen Werdegang zurück. Mein Grossvater und mein Vater führten ein KMU. Während meiner Mittelschulzeit protestierte ich nicht, sondern studierte recht unpolitisch Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen – ich bin immer noch Mitglied einer konservativen Studentenverbindung. Im Militär stieg ich auf und bin im Rang eines Oberstleutnants. Da sich meine Militäransichten von denjenigen der Fraktion teilweise unterscheiden, arbeite ich bewusst nicht in der Sicherheitspolitischen Kommission mit. Hier sollen ParlamentarierInnen die Partei vertreten, die die Hauptrichtungen der innerparteilichen Diskussion prägen. Dafür wird akzeptiert, dass ich oft anders stimme.

Zusammen mit meinem abgeschlossenen Rechtsstudium und dem Anwaltspatent, dem später die Professur für Strafrecht folgte, war alles für eine unpolitische Karriere angeordnet. Dass es anders kam, lag zunächst an der Umwelt, deren drohende Zerstörung mich politisierte. Ich trat zunächst den Grünen bei und vertrete ihre Umweltpositionen, die in der Zwischenzeit meistens auch jene der SP sind, immer noch mit Überzeugung. Dass Umweltpolitik nicht zu meinen Schwerpunktthemen im Nationalrat gehört, liegt an meinen fehlenden technischen Fachkenntnissen. Geblieben ist mir aus meinem Werdegang das Verständnis für verschiedene Seiten. Ich eigne mich darum gut als Brückenbauer. Für einen Ständerat ist das eine nützliche Eigenschaft.

*In Ihrem politischen und beruflichen Schwerpunkt, dem Strafrecht, fallen Sie durch klare*

*Stellungnahmen auf. Sie kritisierten Richter für zu milde Urteile, wehren sich gleichzeitig vehement für die Einhaltung der Menschenrechte. Sie vereinen den linken und den rechten Flügel der Partei sozusagen in sich selber. Glauben Sie an die Wirksamkeit von Strafen?*

Das Strafrecht und die Sicherheit werden in der Öffentlichkeit und in der SP intensiv und auch emotional diskutiert, mit Minder- und Mehrheiten, und ich finde mich je nachdem auf beiden Seiten. Ich glaube – und das kann man je nachdem als links oder rechts interpretieren – an Gerechtigkeit und an den Rechtsstaat. Dazu ein Beispiel: Ich verteidigte Whistleblower, weil ihre Funktion wichtig ist. Als im Zusammenhang mit dem ehemaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand Christoph Blocher als Whistleblower angeklagt wurde, sprach ich mich für ihn aus. «Warum gehst Du hin und verteidigst Blocher», wurde ich kritisiert. Es ging mir nicht um die Person Christoph Blocher, sondern um die Verteidigung des rechtsstaatlichen Prinzips. Das ist für mich die entscheidende Basis.

Strafe ist ein Teil der Reaktion der Gesellschaft auf Fehlverhalten. Ich glaube nicht, und darin unterscheide ich mich von vielen, die auch Strafe fordern, dass Strafen die Menschheit ändern. Probleme kann man nicht mit Hilfe des Strafrechts alleine lösen. Das Strafrecht setzt im besten Fall klare Grenzen und führt dazu, dass sich die Bevölkerung einigermassen zufrieden oder gerecht behandelt fühlt. Das mag archaisch tönen. Aber es ist nicht viel mehr und trotzdem eine wichtige Funktion. Eine Funktion, die man nicht übertrieben einsetzen darf. Ich schrieb letztlich – und erst noch in der «Weltwoche» – einen Artikel, für den man mich kritisierte: Ich erläuterte, dass man bei der Rassendiskriminierungsstrafnorm aufpassen muss. Ich verteidige diese Strafnorm seit 20 Jahren, aber ich warnte stets davor, sie als politische Keule einzusetzen. Mit der Rassismustrafnorm bekämpft man den Rassismus nicht. Man zieht mit ihr einen Strich, sagt, bis hierher und nicht weiter, aber das Problem kann man so nicht lösen.

Ich finde das Strafrecht wichtig, aber seine Einsatzfähigkeit ist limitiert. Mit dem Strafrecht kann man die Menschheit nicht mora-

lisch steuern, man kann dieses Recht nur zum Schutz einsetzen. Das kann man beim Sexualstrafrecht sehr gut zeigen. Früher wollte man damit die Menschheit moralisch steuern. Heute hat man es entrümpelt, das Strafrecht konzentriert sich auf den Schutz von Minderjährigen und vor Gewalt und kümmert sich nicht darum, was Erwachsene freiwillig miteinander treiben. Es besteht die Gefahr, dass wir in anderen Bereichen (etwa beim Rassismus oder klassisch beim Drogenkonsum) die Moral mit dem Strafrecht steuern wollen. Das geht nicht.

*Sie warfen den Richtern oft vor, den Straffrahmen nach oben nicht auszunutzen, forderten sie also auf, höhere Strafen zu verhängen.*

Diese Frage erfordert eine doppelte Antwort. Einerseits war es eine Antwort auf die Forderung vor allem der Rechten, die Strafen heraufzusetzen. Ich erwiderte, das bringt nichts, wenn die RichterInnen den bestehenden Straffrahmen nicht ausnutzen. Ich bin inhaltlich nicht generell für höhere Strafen.

Aber es ist rechtsstaatlich fragwürdig, wenn die RichterInnen mit ihren Urteilen den Gesetzgeber korrigieren. Dieser hat für jedes Verbrechen einen Straffrahmen festgelegt, den die RichterInnen je nach Schwere des konkreten Falles anwenden sollen. Weigern sie sich auch bei schweren Vergehen – etwa, weil es sich um einen Ersttäter handelt –, zumindest an den oberen Rand der möglichen Strafe zu gehen, führt dies über kurz oder lang dazu,

dass der Gesetzgeber Mindeststrafen festlegt. Das verunmöglicht dann eine milde Strafe in Fällen, in denen sie berechtigt wäre. Wenn das Strafrecht wirken soll, ist eine konsequente Bestrafung entscheidend und keineswegs eine Erhöhung der Strafen. Zur Wirksamkeit gehört auch, nur Strafnormen einzuführen, die man in der Praxis auch umsetzen kann oder will – auch hier lässt die Bestrafung des Drogenkonsums als falsches Beispiel grüssen.

*Sie unterstützten aktiv die Initiative, die für die Raser höhere Strafen verlangte. Davon hörte ich lange nichts mehr.*

Das liegt an Ihnen. Das war eine sehr erfolgreiche Kampagne, die sich zu 100 Prozent durchsetzte. Vor wenigen Jahren starben noch über 1000 Menschen auf den Schwei-

**«Ich glaube nicht, und darin unterscheide ich mich von vielen, die auch Strafe fordern, dass Strafen die Menschheit ändern.»**